

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung | Postfach 60 11 61 | 14411 Potsdam

Landesbetrieb Straßenwesen
VBB
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Reichert
Gesch.-Z.: 41.11
Tel.: (0331) 866-8455
Fax: (0331) 866-8409
Internet: www.mil.brandenburg.de
Sylke.Reichert@MIL.Brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

	F	zK		bR	Kopie
VZD			Landesbetrieb Straßenwesen Vorstand Zentrale Dienste 1.3. APR. 2018 16.04.18 / Ni. 48		
10					
20					
30					
S5					
VV					
VPB					
VBV	X				
RV					
				Termin	Eilt

Potsdam, 9.3.2018

Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB)

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- zuständigkeitshalber gegen Rückgabe in Erledigung des
 zum Verbleib mit Dank zurück genannten Vorganges

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme Zusendung/Rücksendung telef./persönl. Rücksprache
 Stellungnahme/Bericht weitere Veranlassung Mitteilung über den Sachstand

bis zum

Zu oben genannten Vorgang wurde

- Abgabennachricht erteilt Zwischenbescheid erteilt

Kurzmitteilung

Mit der Bitte um Einstellung in das Runderlass-Verzeichnis.

Im Auftrag





LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Postfach 60 11 61

14411 Potsdam

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Abt. 2, Ref. 2.1
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Wenk

Gesch.-Z.: 41.3

Hausruf: 0331 - 866 8452

Fax: 0331 - 866 8409

Internet: www.mil.brandenburg.de
Steffen.Wenk@MIL.Brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam
Hauptbahnhof

Potsdam, ⁹3.2018

Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe
2006 (ESAB)

Veröffentlichung im Amtsblatt 2018

hier: Runderlass des MIL, Abt. 4, Nr. 5 /2018 – Verkehr vom 9.03.2018

Anlage: Runderlass (2-fach)

Beigefügt übersende ich Ihnen den o. g. Runderlass mit der Bitte um
Veröffentlichung im Amtsblatt 2018.

Zeitgleich geht Ihnen der Text des Runderlasses per E-Mail zu.

Im Auftrag

Egbert Neumann

Anlage

Einführung technischer Regelwerke für das
Straßenwesen in Brandenburg

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2006
Sachgebiet 07.01: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Bemessung und Gestaltung der Straßen und Wege

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 5/2018 vom 9. März 2018

Der Runderlass richtet sich an

- den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 15/2006 vom 18. September 2006, Sachgebiet 7.01: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung; Bemessung und Gestaltung der Straßen und Wege hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung die Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB 2006) für Bundesfernstraßen bekannt gegeben und um sofortige Anwendung gebeten. Die ESAB 2006 ist im VwVfB 2006, S. 844 veröffentlicht.

Mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 4, Nr. 01/2008 vom 16. Januar 2008 wurden die Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB 2006) befristet eingeführt.

Hiermit werden die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume, Ausgabe 2006 (ESAB 2006) für die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen unbefristet wieder eingeführt.

Den Straßenverkehrsbehörden des Landes Brandenburg werden die EASB 2006 als Arbeitshilfe im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung und für die Arbeit der Verkehrsunfallkommissionen zur Kenntnis gegeben.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung weiterhin empfohlen.

Für die Nachrüstung von Fahrzeug-Rückhaltesystemen im Bestand an Bundesfern- und Landesstraßen wird die Anwendung des Leitfadens für Sonderlösungen zum Baum- und Objektschutz an Landstraßen der Bundesanstalt für Straßenwesen empfohlen. Sonderkonstruktionen dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn keine alternativen Regellösungen verfügbar sind und dadurch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erwarten ist.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Die ESAB 2006 sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Der Leitfaden für Sonderlösungen zum Baum- und Objektschutz an Landstraßen wird auf der Homepage der Bast (www.bast.de) bereitgestellt.

Im Auftrag



Egbert Neumann